

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.328

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14280/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertragsverletzungsverfahren zur Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (2011/93/EU)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wurden bisher Maßnahmen in Österreich getroffen, um die EU-Richtlinie 2011/93/EU in nationales Recht umzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
2. *Reagierte Österreich auf das Aufforderungsschreiben der EU-Kommission vom 10. Oktober 2019?*
 - a. *Wer reagierte darauf?*
 - b. *Wie lautete die Antwort?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

3. *Gibt es trifftige Gründe seitens Österreich, die Richtlinie 2011/93/EU nicht umzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
4. *Welche gesetzlichen Maßnahmen werden - die in der Zuständigkeit Ihres Ressorts liegen - urgieren, um die Mindestvorschriften der Richtlinie 2011 /93/EU in Österreich umzusetzen?*
5. *War Ihrem Ressort bekannt, dass Österreich in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie 2011 /93/EU säumig ist?*
 - a. *Waren Sie eingebunden?*
6. *Was wurde seitens Ihres Ressorts in Bezug auf die Säumigkeit in der Umsetzung der Richtlinie 2011 /93/EU getan?*
 - a. *Sind Sie eingebunden?*
7. *Welche Konsequenzen zieht ein Vertragsverletzungsverfahren für Österreich nach sich?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14279/J vom 24. Februar 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab